

ANMELDUNG DER EHESCHLIESSUNG IM STANDESAMT WIESEN

Erforderliche Dokumente (§ 6 (1) PStV)

- Geburtsurkunde

bei im Ausland Geborenen

Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde/Familienstandsbestätigung mit diplomatischem Beglaubigungsvermerk/Apostille der örtl. Zuständigen österr. Vertretungsbehörde im Ausland und Übersetzung aller im Ausland ausgestellten Urkunden.

- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Ausländern: Reisepass)
- Nachweis des Wohnsitzes (Meldezettel oder Meldebestätigung)
- Geburtsurkunden der gemeinsamen vorehelichen Kinder
Anerkennung der Vaterschaft
- Heiratsurkunden aller Vorehen mit Scheidungsvermerk
- Ehescheidungsurteile(-beschlüsse) mit Rechtskraftklausel
bzw. Sterbeurkunde der(s) früheren Ehegatten
- Dekrete über akademische Grade
- Bei Ausländern zusätzlich: Ehefähigkeitszeugnis des zuständigen Heimatstandesamtes
bzw. der Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat)
- Bescheinigung der Flüchtlingseigenschaft (bei Flüchtlingen)
- Gerichtsbeschluss über Ehemündigerklärung mit Rechtskraftklausel (männl. Verlobte
zw. 18 u. 19 Jahren, weibl. Verlobte zw. und 16 Jahren)
- Bescheid des Bundesministers

Übersetzung ausländischer Dokumente

Es werden nur Dokumente akzeptiert, die in Österreich von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher übersetzt wurden.

Einen geeigneten Dolmetscher finden Sie www.gerichtsdolmetscher.at.

Anmeldung der Eheschließung

Anmeldung:

bei einem Standesamt ihrer Wahl

bei österreichische Dokumente – mind. 3 Monate vor dem Trauungstermin
mit ausländischen Dokumenten – mind. 6 Monate vor dem Trauungstermin

Weitere wichtige Daten für die Anmeldung der Eheschließung

- 2 Trauzeugen – Nachname, alle Vornamen lt. Geburtsurkunde, Wohnort
gem. § 18 (3) PStG kann die Trauung auch ohne oder mit nur einem Zeugen vorgenommen werden,
wenn beide Verlobte dies erklären

- Namensführung:
 - Jeder Ehepartner führt seinen bisherigen Familiennamen weiter
 - Familienname des Mannes als gemeinsamer Familienname
 - Familienname der Frau als gemeinsamer Familienname
 - Führung eines Doppelnamens (der bisherige Familienname wird voran- oder nachgestellt)